

Gemeinde Schmiedeberg



Beschlussvorlage

2011-013

Amt	Bauverwaltung
Aktenzeichen	004-2011
Bezug-Nr.	
Vorlagen-Datum	03.02.2011
Verantwortlicher:	Thomas Quinger
Stimmberechtigte GR-Mitgl. insges.:	19

Gremium	Termin	Beratungs- status	Öffentlichkeits- status	An- wesend	Da- für	Da- gegen	Ent- hal- tung
Technischer Ausschuss	03.02.2011	vorberatend	öffentlich				
Gemeinderat	17.02.2011	beschließend	öffentlich				

Betreff: Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde Schmiedeberg nach § 10 Abs. 5 BImSchG als betroffene Behörde im Genehmigungsverfahren zum Vorhaben der SAG Sadisdorfer Agrar AG zur wesentlichen Änderung der Milchviehanlage Hennersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die SAG Sadisdorfer Agrar AG beabsichtigt am Standort Hennersdorf, Obere Dorfstraße 24 b in 01762 Schmiedeberg, Flurstücke 503/1, 615/2, 502 und 501 der Gemarkung Hennersdorf wesentliche Änderungen der bestehenden Milchviehanlage.

Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist die Gemeinde Schmiedeberg zur Stellungnahme in dem ihr obliegenden Zuständigkeitsbereich aufgefordert. Selbige beschränkt sich im Wesentlichen auf die Prüfung der baurechtlichen Belange zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 69 Abs. 1 SächsBO zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, welcher Teil des Genehmigungsantrages ist.

Die SAG Sadisdorfer Agrar AG beabsichtigt den Neubau

- eines Liegeboxenlaufstalles mit 506 Tierplätzen u. Verbindergängen zum Melkhaus, ca. 132 m x 36 m
- einer Futterkomponentenhalle ca. 36 m x 19 m
- einer Fahrsiloanlage ca. 10.400 m³
- eines Wasserhochbehälters mit ca. 300 m³
- einer Dunglege mit 150 m²
- sowie 2er Güllebehälter á ca. 5.500 m³

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich im Außenbereich. Als solches ist ein Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und/oder forstwirtschaftlichem Betrieb dient.

Öffentliche Belange:

Im Rahmen der Beteiligung sind die kommunalen baurechtlichen Belange zu prüfen. Für die Ortslage Hennersdorf trat mit Wirkung vom 16.06.1999 der B-Plan „Hennersdorf-Oberdorf“ in Kraft. Die Belange des B-Planes berühren die zur Umsetzung beabsichtigten Vorhaben nicht, da die Grenzen des Bebauungsplanes außerhalb der zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegen. Der Flächennutzungsplan weist für den Vorhabensstandort „landwirtschaftliche Nutzflächen“ aus. Im Rahmen der brandschutztechnischen Prüfung ist im Zuge der Errichtung des Wasserhochbehälters eine Löschwasserentnahmestelle mittels zweier, voneinander unabhängigen Saugstellen DN 100, Storz A, herzustellen. Zugang und Zufahrt sind stetig zu gewährleisten.

Erschließung:

Das Vorhabensgebiet ist verkehrstechnisch von Sadisdorf und Naundorf über den Kohlweg (beschränkt öffentlich gewidmet – Land- und Forstwirtschaft frei) sowie über die Haupteinfahrt, abzweigend von der K 9050, erschlossen. Darüber hinaus ist eine Umfahrung um die derzeit vorhandenen Stall- und Nebenanlagen, beginnend an der K 9050 bis zum Kohlweg vorhanden, welche ebenfalls für Transportzwecke zur Verfügung steht. Selbige soll nach Beschluss der TG Hennersdorf/Ammelsdorf vom 19.01.2011 in diesem Jahr neu als „Umfahrung Stallanlage“ gebaut werden. Somit ist die Erschließung über drei Zufahrten gesichert.

Es ist festzustellen, dass auf Grund der von der Gemeinde Schmiedeberg zu prüfenden Sachverhalte keine Versagungsgründe erkennbar sind.

Hinweise: (für die Beschlussfassung nicht maßgebend, werden in der Stellungnahme der Gemeinde als ergänzende Hinweise im Rahmen der Genehmigung mit vermerkt):

- Nach den vorliegenden Angaben sollen die zum Betriebszweck erforderlichen Transporte hauptsächlich über die o. a. Wege erfolgen, eine wesentliche Zunahme der Transporte durch die Ortslage ist aus den zur Genehmigung vorliegenden Unterlagen nicht zu befürchten.
- Durch die Gemeindeverwaltung Schmiedeberg wurden im Rahmen der Antragskonferenz vom 19.08.2010 nachfolgende Punkte (Projektvorstellung und Beratung im TA vom 05.08.2010 unter Beteiligung der Antragstellerin SAG und Hennersdorfer Einwohner) zur Beachtung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit vorgebracht:
 1. Vermeidung u. Verhinderung von zusätzlicher Geruchsimmission bei Anlagenerweiterung
 2. Vermeidung einer erhöhten Geräuschemission
 3. Regelung zum Lieferverkehr durch geregelte An- und Abfahrtswege über die vorhandenen Zuwegungen (im wesentlichen Wirtschaftswege – keine wesentlichen Transporte über die Ortsdurchfahrt)

Beschlussvorschlag:

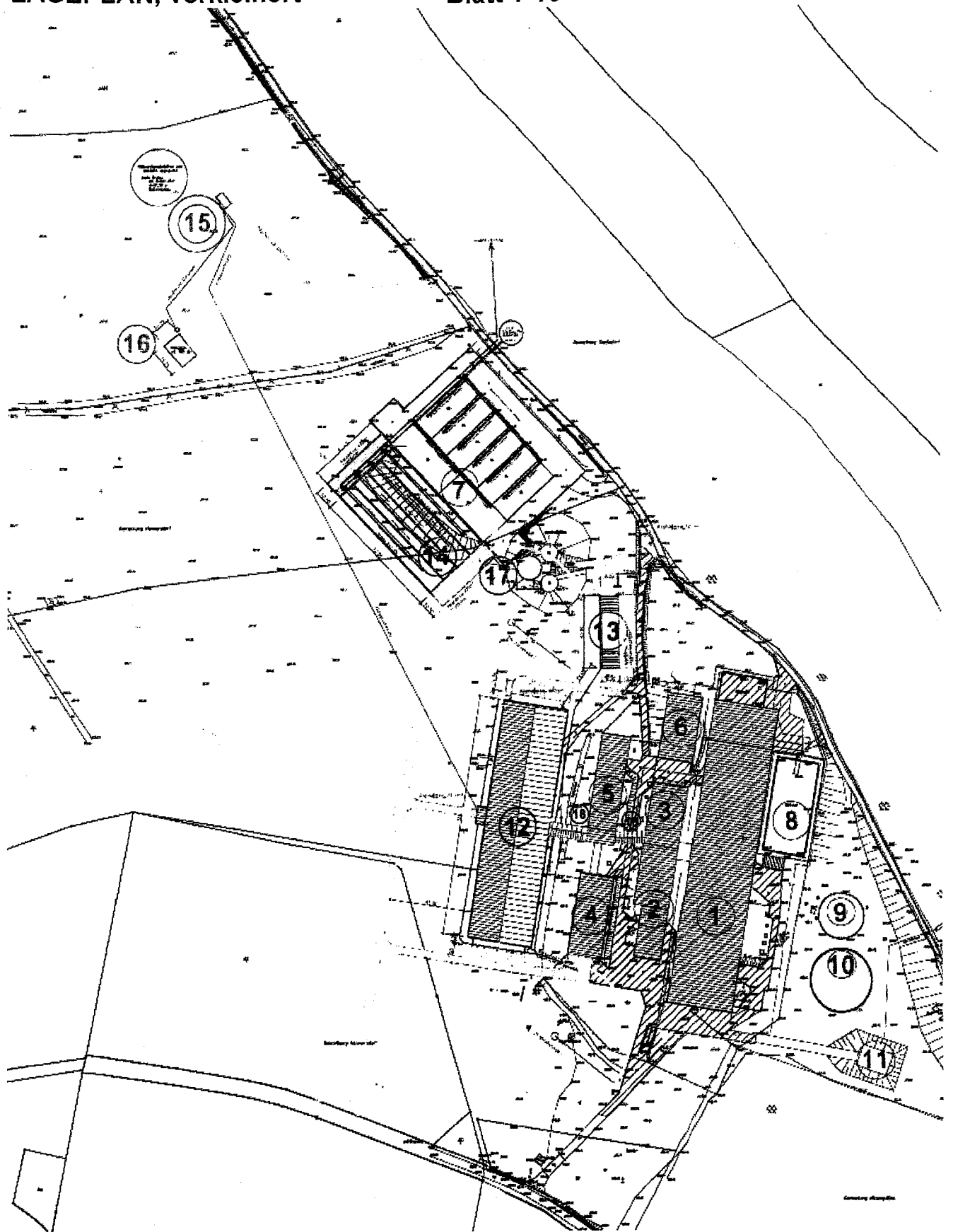
Der GR möge das gemeindliche Einvernehmen erteilen, da keine rechtlichen Hinderungsgründe dem Vorhaben entgegenstehen

.....

Kaupert
Bürgermeister

LAGEPLAN, verkleinert

Blatt 1-15



LEGENDE

VORHANDEN

- 1 - Milchviehstall 706TP
- 2 - Melkhaus/VW
- 3 - Reprostall 35TP
- 4 - Bergeraum 40TP
- 5 - Mehrzweckhalle 40TP
- 6 - Strohlager
- 7 - Siloanlage
- 8 - Güllebecken
- 9 - Güllebehälter ca. 2.400m³
- 10 - Güllebehälter ca. 4.500m³
- 11 - Rückhaltebecken

vorh. Windkraftanlage (wird zurück gebaut ca. 2015)

GEPLANT

- 12 - Milchviehstall 506 TP
 - 13 - Komponentenlager
 - 14 - Fahrsilo ca. 10.400m²
 - 15 - Gülleendlagerbehälter gasdicht abgedeckt
à ca. 5.500m²
 - 16 - Dunglege 150m² (mit Auffanggrube für Jauche)
 - 17 - Wasserhochbehälter ca. 300m³
 - 18 - Treibbeweg
- Wegeflächen: neu ca. 4.550m²

